



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/041/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.03.2019
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

### 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Die 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) beantragte hier am 05.09.2018 wegen der Erhöhung des Mindestlohns die Anpassung der geltenden Taxitarife.

Die letzte Erhöhung wurde im April 2015 vom Kreistag beschlossen und in Kraft gesetzt. Grund für den Erhöhungsantrag war der zum 01.01.2015 eingeführte Mindestlohn in Höhe von 8,50 €.

Der Mindestlohn wird zum 01.01.2019 von 8,84 € auf 9,19 € und zum 01.01.2020 auf 9,35 € erhöht. Es ergibt sich bis 2020 insgesamt eine Gesamtkostensteigerung von 5,34 % (Personalkosten steigen um 3,64 %, restlichen Kosten um 1,70 %).

Bei den PKW-Taxis wird der Grundpreis von momentan 5,00 € im Tarif I beibehalten, es wird aber die darin enthaltene Fahrstrecke von 1000 m auf 750 m reduziert. Im Tarif II wird der Grundpreis von 6,20 € auf 6,50 € erhöht. Auch hier wird gleichzeitig die enthaltene Fahrstrecke reduziert, jedoch von 1000 m auf 850 m.

Der Kilometerpreis wird sowohl im Tarif I, als auch im Tarif II von 1,90 € auf 2,00 € erhöht.

Bei den Großraum-Taxis wird der Grundpreis im Tarif I von 9,50 € auf 10,00 € angehoben und die inkludierte Fahrstrecke von 1000 m auf 772,75 m reduziert. Im Tarif II wird der Grundpreis von bisher 10,70 € auf 11,50 € erhöht. Die Fahrstrecke reduziert sich hier von 1000 m auf 863,65 m.

Der Kilometerpreis wird von 2,10 € auf 2,20 € erhöht. Auch hier gibt es keine Unterschiede zwischen Tarif I und II.

Den beigefügten Tabellen können die entsprechenden Erhöhungen der Fahrpreise, sowohl in Euro- als auch in Prozentbeträgen entnommen werden.

Im Interesse einer möglichst gleichen bzw. zumindest angenäherten Tarifhöhe wurde die vorgesehene Tarifanpassung mit den benachbarten Landkreisen abgestimmt. In den Landkreisen Oldenburg, Cloppenburg und Vechta befinden sich identische Tarife in der Beschlussfassung. Die Landkreise Wesermarsch und Friesland haben angenäherte Tarife.

Meiners